

Stadtrat

Freiestrasse 6, Postfach
8952 Schlieren
Telefon 044 738 15 76
stadtkanzlei@schlieren.zh.ch



**Stadt
Schlieren**

Protokollauszug

16. Sitzung vom 22. August 2016

177/2016 35.06.30

Schlierefäscht 2019

Vorlage Nr. 7/2016: Antrag des Stadtrates auf Genehmigung eines Beitrags von Fr. 300'000.00 an den Verein event Schlieren für die Organisation und Durchführung des Schlierefäschts 2019

Referent des Stadtrates:

Toni Brühlmann
Ressorvorsteher Präsidiales

WEISUNG**A. Ausgangslage**

Mit SRB 108 vom 30. Mai 2016 nahm der Stadtrat den Schlussbericht des OK zum Schlierefäscht 2015, welches vom Verein event Schlieren (VeS) organisiert und durchgeführt wurde, zur Kenntnis. Das Fest war ein voller Erfolg und soll inskünftig alle vier Jahre stattfinden. Jeweils im Folgejahr des Fests wird dem Gemeindeparlament Antrag auf Gewährung eines Betriebsbeitrags für das kommende Fest gestellt. Das nächste Schlierefäscht soll im Jahr 2019 stattfinden. Das Feedback zum letzten Schlierefäscht wird bei der Planung des Anlasses berücksichtigt.

Mit SRB 176 der heutigen Sitzung hat der Stadtrat eine Leistungsvereinbarung mit dem VeS bezüglich Organisation und Durchführung des vom 30. August bis 8. September 2019 geplanten Schlierefäschts - vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeindeparlaments zum Betriebsbeitrag - genehmigt.

B. Eckdaten für das kommende Schlierefäscht

Der VeS bildet ein Organisationskomitee, in das ein Mitglied des Stadtrates abgeordnet wird. Die Stadt übernimmt keine Defizitgarantie, sondern gewährt einen Betriebsbeitrag von Fr. 300'000.00 zuzüglich MWST., welcher in den Jahren 2016 bis 2019 in gleich hohen jährlichen Tranchen ausbezahlt wird. Zudem sichert die Stadt die folgenden unentgeltlichen Leistungen zu:

- Sicherstellung der polizeilichen Gefahrenabwehr
- Fahrzeuge und Personal für Transporte und Festplatz-Reinigung
- Material und Personal für die Installationen Wasser und Abwasser
- Material und Personal für die Abfall-Entsorgung
- Material und Personal für die Montage und Demontage von Infrastrukturen
- Entschädigung des freiwilligen Einsatzes von städtischem Personal bei den Info-Ständen
- Zur Verfügung stellen der elektronischen Grunddaten der Stadt Schlieren zur Erstellung der Pläne sowie Farbaudrucke der Festpläne
- Zur Verfügung stellen von Adressen der Anwohnerschaft des Festgeländes und Festumzugsroute zu Orientierungszwecken
- Verzicht auf die Erhebung von städtischen Gebühren
- Verzicht auf die Erhebung des Einnahmefalles von Parkgebühren.

Der VeS führt das gemeinsam mit der Stadt organisierte Fest so weit wie möglich nach dem Grundsatz der Nachhaltigkeit durch. Der VeS verpflichtet seine Vertragspartner/-innen ebenfalls auf den Grundsatz der Nachhaltigkeit. Die Leistungsvereinbarung kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten jeweils auf Ende des Jahres gekündigt werden.

C. Kosten für die städtischen Leistungen

Basierend auf den Erfahrungszahlen des Schlierefäschts 2015 wird geschätzt, dass sich die Leistungen der Stadt, welche über den hoheitlichen Leistungsumfang hinausgehen, bei einer zehntägigen Festdauer, verbunden mit einer durchgehenden Bespielung von drei Bühnen, auf rund Fr. 100'000.00 belaufen werden. Der VeS wurde ersucht zu überdenken, ob es sinnvoll wäre, an einigen Werktagen auf das Bespielen der verschiedenen Bühnen zu verzichten oder aber die Anzahl der Bühnen zu reduzieren. Falls eine entsprechende Modifikation des Festumfangs stattfinden sollte, werden auch die Kosten für die städtischen Leistungen weniger hoch ausfallen.

D. Rechtliches

Gemäss § 38 Abs. 2 Ziff. 2.1 Gemeindeordnung hat das Gemeindeparlament den Betriebsbeitrag zu genehmigen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Für die Durchführung des Schlierefäschts 2019 wird dem Verein event Schlieren ein Betriebsbeitrag von Fr. 300'000.00 zuzüglich MWST. gewährt.
 - 1.2. Der Beitrag wird in den Jahren 2016 bis 2019 in vier gleich hohen Raten ausgerichtet.
 - 1.3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat die unentgeltlichen Leistungen der Stadtverwaltung zugunsten des Schlierefäschts definiert.
2. Vorbehältlich der Zustimmung des Parlaments zu obigem Antrag wird das Ressort Präsidiales mit der Koordination zwischen Stadt und Verein event Schlieren beauftragt.
3. Mitteilung an
 - Gemeindeparlament
 - Verein event Schlieren, Rolf Wild, Präsident, Sägestrasse 18, 8952 Schlieren
 - Stadtschreiberin
 - Übrige Mitglieder der Geschäftsleitung
 - Leiter Rechnungswesen
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Bea Krebs
1. Vizepräsidentin

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin